

### **Verpflichtungserklärung der Gründer oder Aktionäre**

Wir haben der Gesellschaft einen Organisationsfonds von insgesamt ... € zur Verfügung gestellt. Wir verzichten hiermit auf eine Rückzahlung und Verzinsung dieser Beträge.

Für die ersten sieben Geschäftsjahre (beginnend mit dem Geschäftsjahr, in dem die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb erteilt wird) verpflichten wir uns gesamtschuldnerisch, die zum Ausgleich eines sonst entstehenden, nicht durch Entnahmen aus dem Organisationsfonds gedeckten, Jahresfehlbetrages notwendigen Beträge zu erstatten. Dies gilt insbesondere für Fehlbeträge, die ganz oder teilweise aus den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung (MZV) resultieren.

Wir verpflichten uns darüber hinaus gesamtschuldnerisch, auf Anforderung der BaFin oder der Gesellschaft bereits unterjährig liquiditätswirksame Zuschüsse zu leisten. Dies erfolgt insbesondere, um die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft und die jederzeitige Bedeckung der versicherungstechnischen Passiva zu gewährleisten.